



Merkblatt Rentner/innen und Nichterwerbstätige (EU/EFTA)

1. Personen, denen eine ausländerrechtliche Bewilligung erteilt werden kann:

Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen.

2. Voraussetzungen, welche für den Aufenthalt in der Schweiz erfüllt sein müssen:

2.1 Angemessene Wohnung

Es muss eine angemessene Wohnung vorhanden sein. Angemessen ist eine Wohnung dann, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am Wohnort gelten. Bei Untermiete ist zwingend zusätzlich eine Bestätigung des Wohnungs Vermieters beizulegen.

2.2 Finanzielle Mittel

Die gesuchstellende Person muss über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen, um seinen/ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorge- oder Ergänzungsleistungen beantragen könnten.

2.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die gesuchstellende Person muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

Bei Fragen betreffend die Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; www.aknw.ch).

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen:

- Farbkopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises (bei der persönlichen Vorsprache ist das gültige, heimatliche Reisedokument der Migration NW vorzulegen)
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Rentenbestätigung etc.)
- Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag (bei Untermiete ist eine Zustimmung des Vermieters sowie allfälliger Mitmieter beizulegen)
- Nachweis einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (Offerte)
- Vollständig ausgefülltes Formular „Gesuch und Anmeldung Ausländerbewilligung“
- CHF 70.00 für den Ausländerausweis

Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, wird die Migration NW mit Ihnen einen Termin zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass es nicht garantiert ist, dass Sie gleichentags den Termin wahrnehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu beachten:

Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

Jede volljährige Person hat persönlich am Schalter der Migration in Stans vorzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sem.admin.ch